

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

194. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 12. Juli 2012

Nummer 27

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 314 Anerkennung einer Stiftung („Marous Stiftung“). S. 273
- 315 Verzicht auf Zulassung des ÖbVermlng Dipl.-Ing. Alexander Rudolf Mayerhofer. S. 273
- 316 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, Geldern). S. 274
- 317 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Klaus te Laak). S. 274
- 318 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Bernd Schiffer). S. 274

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 319 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Niederhoff & Dellenbusch GmbH & Co. S. 274

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 320 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur des Regionalverbandes Ruhr. S. 275
- 321 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Zeus-Gelände“ in der Stadt Duisburg. S. 276

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung
Allgemeine Innere Verwaltung**

**314 Anerkennung einer Stiftung
(„Marous Stiftung“)**

Bezirksregierung
21.13-St. 1607

Düsseldorf, den 29. Juni 2012

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Marous Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 21.06.2012 rechtsfähig.

**315 Verzicht auf Zulassung
des ÖbVermlng Dipl.-Ing. Alexander
Rudolf Mayerhofer**

Bezirksregierung
31.03.02-2412-0384

Düsseldorf, den 30. Juni 2012

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Alexander Rudolf Mayerhofer
Mummstraße 51
42651 Solingen

hat auf seine Zulassung verzichtet.

Zum Beauftragten zur Abwicklung der Geschäfte habe ich den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Johannes Schenk
Hermannstraße 6
42897 Remscheid

bestellt.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

316 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, Geldern)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0199

Düsseldorf, den 27. Juni 2012

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen
Westwall 8
47608 Geldern

am 25.07.2011 erteilte Vermessungsgenehmigung II
für den

Vermessungstechniker Martin Stankiewicz

ist am 01.05.2012 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 274

317 **Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Klaus te Laak)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0376

Düsseldorf, den 27. Juni 2012

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Klaus te Laak
Rudolf-Diesel-Str. 5
46459 Rees

die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker Martin Stankiewicz

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen
heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 274

318 **Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Bernd Schiffer)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0394

Düsseldorf, den 30. Juni 2012

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Bernd Schiffer
Am Köhnen 62
40599 Düsseldorf

erteilte Vermessungsgenehmigung II für den

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Kaldenhoven

ist erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 274

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

319 **Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der Firma
Niederhoff & Dellenbusch GmbH & Co**

Bezirksregierung
53.01-100-53.0014/12/0304.2

Düsseldorf, den 12. Juli 2012

Die Firma Niederhoff & Dellenbusch GmbH & Co, Nordring 26–28, 42579 Heiligenhaus hat mit Datum vom 26.01.2012 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG in Verbindung mit § 1, Anhang Spalte 2 Nr. 3.4 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen vom 14.03.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Aluminiumgießerei auf dem Grundstück Nordring 30 in 42579 Heiligenhaus, Gemarkung Leubeck, Flur 7, Flurstück 466 Teil A, gestellt.

Antragsgegenstand waren die

- Neuerrichtung von drei elektrisch beheizten Schmelzöfen, Fabrikat Morgan Remagen, Typ: MK V HE Größe 2 mit jeweils einem Tiegelinhalt von 300 kg Al und einer maximalen Schmelzleistung von 120 kg/h,
- Stilllegung eines elektrisch beheizten Schmelzofens, Fabrikat Morgan Remagen, Typ: MK V HE Größe 2 mit einem Tiegelinhalt von 200 kg Al und einer maximalen Schmelzleistung von 65 kg/h,
- Umstellung eines vorhandenen, elektrisch beheizten Schmelzofens, Fabrikat Morgan Remagen, Typ: MK V HE Größe 2 mit einem Tiegelinhalt von 200 kg Al und einer maximalen Schmelzleistung von 65 kg/h.

Die maximal genehmigte Leistung der Aluminium-Schmelzanlage beträgt 425 kg/h und 6,80 t/d Aluminium-Schmelzleistung.

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 3.5.3 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter

Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Im Auftrag

Im Auftrag

Scholz

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 274

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

320 Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur des Regionalverbandes Ruhr

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat am 19. Dezember 2011 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur

- mit einer Bilanzsumme von 3.692.667,53 €
- mit einem Eigenkapital von 35.457,27 €
- mit einem Verlustausgleich von 1.238.190,96 €,
- mit einem Investitionskostenzuschuss von 32.577,12 € durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR – Route der Industriekultur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.08.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie

Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR – Route der Industriekultur, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Ein-

richtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21. Dezember 2011

GPA NRW
Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Im Auftrag
Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Gebäude des RVR Route der Industriekultur, Gutenbergstr. 47, 45128 Essen. Zimmer Nr. 226 während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Essen, den 29. Juni 2012

Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin
Regionalverband Ruhr

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 275

321 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem „Zeus-Gelände“ in der Stadt Duisburg

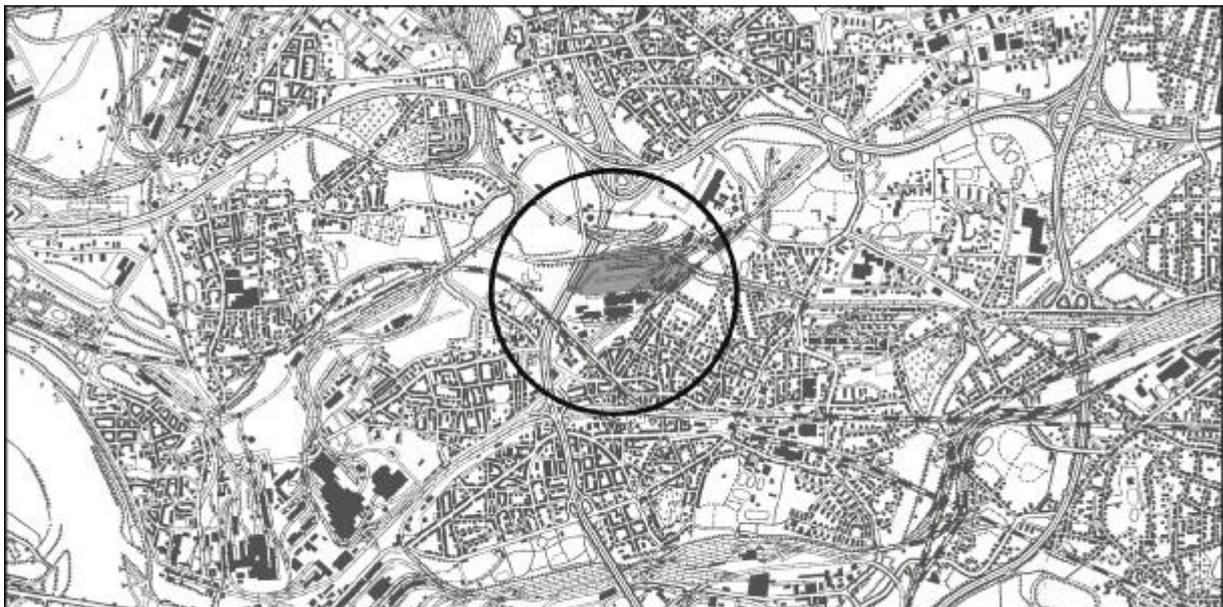
Regionalverband Ruhr
15/77.ÄND_GEP99

Essen, den 4. Juli 2012

Mit der geplanten 77. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) soll im Gebiet der Stadt Duisburg anstatt der Festlegung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in der Größenordnung von ca. 13 ha ein Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt werden.

Die Festlegung im Regionalplan als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) basierte auf der ehemaligen industriellen Nutzung des Geländes, die Mitte der achtziger Jahre stillgelegt wurde. Seitdem liegt das Gelände brach. Die Stadt Duisburg beabsichtigt, den Bereich als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel mit nichtzentrenrelevanten Kernsortimenten und als Gewerbegebiet zu entwickeln. Dieses setzt die Festlegung als ASB voraus.

Auf der Fläche besteht ein Gefährdungspotential durch eine Belastung des Bodens, eine hohe Vorbelastung mit Lärm durch die östlich angrenzende Autobahn sowie die westlich und südlich angrenzenden gewerblich/industriellen Nutzungen. Eine Wohnnutzung würde im Konflikt zu diesen Vorbelastungen stehen. Um diese Konfliktlage auszuschließen, sollen an diesem Standort ausschließlich großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Kernsortimenten bzw. nicht-störende Gewerbebetriebe angesiedelt werden.



■ Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Vor diesem Hintergrund wird zusätzlich zur Änderung in ein ASB folgende textliche

Festlegung ergänzt:

Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

Ziel 6

Im Bereich des „Zeus“-Geländes in Duisburg ist die Nutzung zu Wohnzwecken aufgrund der hohen Vorbelastung unzulässig. Zulässig ist die Nutzung durch großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten bzw. durch wohnverträgliches Gewerbe.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 unter TOP 1.6 beschlossen, das Verfahren entsprechend der Sitzungsvorlage einzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die 77. Änderung des GEP 99 eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht entsprechend des festgelegten Untersuchungsraums beurteilt.

Der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, wird nun Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die Vorlage zur 77. Änderung des GEP 99 wird in der Zeit

vom 13.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht innerhalb der behördlichen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

- a) Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45138 Essen
Bibliothek
Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 14:00 Uhr
- b) Stadthaus der Stadt Duisburg
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47059 Duisburg
Raum 421
Montag bis Donnerstag: 9:00 bis 12:00
und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Anregungen und Bedenken sind bis zum 14.9.2012 schriftlich, per E-Mail (regionalplanung@rvr-online.de) oder zur Niederschrift beim Regionalverband Ruhr als Regionalplanungsbehörde (Postanschrift: Regionalverband Ruhr, Referat 15, Postfach 10 32 64, 45032 Essen) geltend zu machen. Stattdessen können auch innerhalb der vorstehenden Frist am Auslegungsort in Duisburg Anregungen und Bedenken zur Niederschrift vorgebracht sowie schriftlich geltend gemacht werden.

Anregungen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die bei den vorgenannten Stellen ausgelegten Unterlagen zur 77. Änderung des Regionalplans können auch elektronisch über das Internet des Regionalverbands Ruhr in dem Zeitraum 13.08.2012 bis zum 14.09.2012 unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.regionalplanung.metropoleruhr.de>

Zusätzlich sind die Beitragsunterlagen elektronisch unter folgender Adresse abgelegt:

https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_rvr77gep

Hierbei können Einwendungen direkt eingestellt werden. Für die Abgabe der Beitrags-

Online-Stellungnahme sind die Hilfe-Hinweise auf der angegebenen Internetseite zu beachten.

Die Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Rahmen der Abwägung bei der Aufstellung der 77. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Bescheidung erfolgt nicht. Änderungen des Regionalplans werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Sitzungsvorlage und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Essen, den 4. Juli 2012

Im Auftrag

gez. Bongartz

Abl. Reg. Ddf. 2012 S. 276

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:**

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,- Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach